BAV Institut GmbH • H.-M.-Schleyer-Str. 25 • 77656 Offenburg

mse Pharmazeutika GmbH
Herr Ben Khan
Nehringstraße 15
61352 Bad Homburg

Probennahme:
mse Pharmazeutika GmbH
Nehringstraße 15
61352 Bad Homburg
Probennehmer: Auftraggeber

Kunden-Nr.: S11610112

Eingangsdatum: 09.10.26
Ausgangsdatum: 22.10.26

Prüfbericht Proben-Nr.: 26763949C

Vitamin B12 mse
B12K-26-04

Haltbarkeit: 30.04.2028

Untersuchungen	Ergebnis	Ergebnis Referenzmenge	Deklaration	Grenzwert
Schwermetalle und Mineralstoffe				
Blei Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	<0,003 mg/kg	---	---	3,0 mg/kg
Cadmium Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	<0,003 mg/kg	---	---	1,0 mg/kg
Quecksilber Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	<0,0017 mg/kg	---	---	0,10 mg/kg
Arsen Methode: PV-SA-337, ICP-MS; Untersuchung durchgeführt von 1)	<0,003 mg/kg	---	---	---
Vitamine				
Vitamin B12 (Cyanocobalamin) Methode: SOP M 3535: 2024-09, LC-MS/MS; Untersuchung durchgeführt von 2)	152000 µg/100g	501,60 µg	500 µg	---

Untersuchung durchgeführt von	
1	bilacon GmbH - A Tentamus Company
2	SGS Fresenius Berlin

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den angegebenen Prüfgegenstand. Das Ausgangsdatum entspricht dem Untersuchungsende. Nicht akkreditierte Prüfverfahren werden auf den Prüfberichten mit ** gekennzeichnet. Ohne schriftliche Genehmigung des BAV Institutes darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe auch unter www.bav-institut.de).

BAV Institut GmbH • H.-M.-Schleyer-Str. 25 • 77656 Offenburg

mse Pharmazeutika GmbH
Herr Ben Khan
Nehringstraße 15
61352 Bad Homburg

Probennahme:
mse Pharmazeutika GmbH
Nehringstraße 15
61352 Bad Homburg
Probennehmer: Auftraggeber

Kunden-Nr.: S11610112

Eingangsdatum: 09.10.26
Ausgangsdatum: 22.10.26

Prüfbericht Proben-Nr.: 26763949C

Vitamin B12 mse
B12K-26-04

Haltbarkeit: 30.04.2028

Die Referenzmenge entspricht 330 mg.

Beurteilung: Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen und unter der Annahme, dass es sich bei der vorliegenden Probe um ein Nahrungsergänzungsmittel (gemäß NemV) handelt, entspricht die Probe den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

Der spezifizierte Gehalt an Vittamin B12 wird unter Berücksichtigung der Toleranzen gemäß "Leitfaden für zuständige Behörden - Kontrolle der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Festlegung von Toleranzen für auf dem Etikett angegebene Nährwerte" (Stand: Dezember 2012) eingehalten.

Julia Fluhrer
B.Sc Ernährungsmanagement und Diätetik
Scientific customer consultant

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne händische Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den angegebenen Prüfgegenstand. Das Ausgangsdatum entspricht dem Untersuchungsende. Nicht akkreditierte Prüfverfahren werden auf den Prüfberichten mit ** gekennzeichnet. Ohne schriftliche Genehmigung des BAV Institutes darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe auch unter www.bav-institut.de).